

seit, eine Höhle zu erwerben der haben als Häusler kann häufig nach unten als Domänenangehörigen zugelassen werden, sonst die Besiedelungen der Vermietung einer Häusern, sonst das Verbot der Vermietung der von den Büdern oder Gewerbeleuten eignemöglichkeit Wohnung. Nach solchen leichte nicht mehr gehalten sein, bei Vermietung ihrer Wohnung den Ortsbewohnern den Vortag zu geben oder Güter nur mit Ausnahmen auszunehmen.

— Durch schmerliches Recht ist nunmehr auf Antrag des Landtags die Veröffentlichung des Acten-Blatts (Anlage A zu dem die Nachversteuerung betreffenden Recht vom 3. November) erfolgt, welches über die Nachversteuerungsverhandlungen im Bundesrat und besonders über die von dem meistens unglücklichen Bevölkerung hierbei eingetretene Stellung Aufschluß giebt. In demselben heißt es:

„Bei Zusammenstellung der Erledigungen, welche man aber die Art des Gesetzgebungs-Vorwurfs gegen die Nachversteuerung bestimmt hat, kann man sich folgendermaßen ausdrücken: Man hat füher müssen, die Zahlung an die Zollverwaltung auf das geringe Maß zu reduzieren, weil der Zollverein eine solche nach Ansicht des Reichsgerichts rechtlich überzeugt war, in dem Weise zu tun, welche den in den angeschlossenen Gewichten im Verhältnis zur Bevölkerung mehr als im alten Vereinsschichte vorhandenen Vorrechte am soll, und zwar schlechten Gewissen entzog, und wird anzusehen war, daß die Auslastung an der Nachversteuerung keine Weg war, um dann noch abweichen zu können, wenn schon alle in dem englischen Schriftstil geschilderten Einschränkungen zugestanden würden.“

Schwaz. 22. November. (Tel.) Se. Majestät der König, Prinz Albrecht von Preußen und Herzog Wilhelm von Wiedenbrück sind heute Nachmittag mit Besuch hier eingetroffen, vom Großherzog auf dem Bahnhofe empfangen und nach dem Schlosse geleitet worden. Die Stadt ist mit Flaggen festlich geschmückt.

Arenburg. 22. November. Nach einer Bekanntmachung der Ministerialabteilung des Innern hat der königl. preuß. Gesandte zu Dresden, Dr. v. Eichmann, auf Bestimmung des Königs von Preußen, gegen das Herzogl. Ministerium der Anerkennung besonderer Ausdruck gegeben, welche Se. Majestät dem entgegenkommenden und gastfreien Empfange hat zu Theil werden lassen, den die Truppen bei ihrem diesjährigen Herbstübungen sowohl seitens der Behörden, als der Einwohner des Herzogtums gefunden haben. Im Allgemeinen sind überhaupt die früher sehr unbedeutenden preußischen Militäreinrichtungen namentlich bei der ländlichen Bevölkerung viel günstiger eingang, als man vermutet hatte. — Der allgemeine deutsche Cigarettenarbeiterverein, der seinen Sitz in Berlin hat, schreibt zum Präsidenten, daß für die Veranlassung genommen, seine Wirklichkeit auch einem breijen Fabrikanten füllen zu lassen. In einer hierfür Cigarettenfabrik waren mehrfache Entwicklungen an Cigaretten und Tabak vorgekommen, ohne daß es der infolge dessen angestellten Untersuchung gelang, die Schuld des Thäters zu entdecken. Obwohl bei dieser Untersuchung ganz geheim verfahren wurde, erhielt der Juwelier der betreffenden Fabrik ganz unerwartet einen Brief, welcher im Namen des allgemeinen Arbeitervereins den Fabrikanten, weil er angeblich die Ehre seiner Arbeit verletzt, aufsässig, sofort an die Redaktion des „Social-Demokraten“ und des „Vorwärts“ eine reueige Erklärung und das Versprechen auf Ehrenwort, sich solches Vergehen nie wieder zu Schulden kommen zu lassen, einzuhören, und alle Arbeiter, die aus diesem Anlaß die Fabrik verlassen, wieder in Arbeit zu nehmen, wiedergewonnen. Der Verein als Mittel anzuwenden werde, um die gewaltsame Schädigung der Ehre der Arbeiter zu bestrafen. Bei dieser Drohung ist es jedoch verblieben; nur wurde ein Vereinsschluß erlassen, daß die Arbeit nicht niedergelegt hätte, aus dem Verein geschlossen.

München. 21. November. (A. B.) Der bisherige Bevollmächtigte Bayerns beim Holländischen Oberzollrat im Saarland, ist auf sein Ansuchen abberufen worden; an seine Stelle ist der Oberzollrat im Handelsministerium, Herr, unter Beförderung zum Ministerialrat berufen worden. — In den letzten Tagen haben in der betreffenden gesammelten Ministerialcommission die Schlüsseverhandlungen bezüglich des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Wehrsteuer, wie folche der Art. 82 des Wehrerhaltungsgesetzes im Ausland stellt, stattgefunden, und gelangt derselbe nun an den Staatsrat, um baldale nach Wiederbeginn der Sitzungen der Kammer der Abgeordneten derselben vorzulegen werden zu können.

Stuttgart. 21. November. Das „Deutsche Volksblatt“ bringt die Nachricht, „daß Minister v. Barnabé sei in Paris wiederholt vom Marquis de Bonaparte empfangen worden und habe auch viel mit Rouher und dem österreichischen Gesandten Fürst Metternich verhandelt.“ Der „S. A. N. f. W.“ kann aus bester Quelle verichern, daß derselbe keinen dieser Herren gesprochen, sich vielmehr während seines Aufenthaltes in Paris lediglich mit Privatangelegenheiten beschäftigt hat. — Der Gesandte der Eidgenossenschaft, Oberst Hammer, ist zur Übergabe der Kredite von Karlsruhe hier eingetroffen.

Wien. 21. November. Der bereits mitgetheilten ersten Abtheilung des I. Haushaltsschusses des Rothbuchs (vergl. vorige Nummer) folgt als zweite Abtheilung ein Exposé über die orientalischen Angelegenheiten, während die dritte Abtheilung die Verhandlungen mit den päpstlichen Kurien betrifft (auf welche beiden Abtheilungen wir in den nächsten Nummern zurückkommen werden). Der II. Abschnitt enthält jedoch die diplomatischen Auseinandisse selbst. Es befindet sich unter letzteren auch ein Rundschreiben des Reichskanzlers Freiherrn v. Bunsen an die auswärtigen Botschafter, neueren Datum, in welchem derartige Botschaften, neueren Datum, in welchem ein vertraulicher Vertrag zwischen dem Kaiser und dem österreichischen Gesandten Fürst Metternich verhandelt.“ Der „S. A. N. f. W.“ kann aus bester Quelle verichern, daß derselbe keinen dieser Herren gesprochen, sich vielmehr während seines Aufenthaltes in Paris lediglich mit Privatangelegenheiten beschäftigt hat. — Der Gesandte der Eidgenossenschaft, Oberst Hammer, ist zur Übergabe der Kredite von Karlsruhe hier eingetroffen.

Freiburg u. Beauf. an sämliche I. I. Missionen.

Wien, den 22. Oktober 1868. Die brennende erfolglose Wideröffnung des Delegationsvertrages bedeutet auch äußerlich den Abschluß der ersten Phase unseres neugeworbenen Vertragslebens und gestaltet eine unlangsame Beobachtung der Wirksame, welche durch dasselbe auf die innere Entwicklung des österreichisch-angloischen Reichs auszuüben werden soll. Bekanntlich sind durch die Gesetze des Jahres 1867 die austro-habsburgischen Verhältnisse nicht auf einem Boden aufgerichtet worden. Mit der Überstellung des austro-habsburgischen Prinzen auf die habsburgischen Grundlagen der Monarchie zurückgekehrt, und jetzt Gewählten, welche ja nicht nur sonst genau erwiesen haben, als Zeugen eines machenden und geordneten Staateswesens und staatlichen Bestandes anzusehen, sondern auch allen Verhältnissen ihrer geistlichen und politischen Verbindung erfolgreiches Widerstand zu leisten. Allerdings aber konnte man sich mit einer außerlichen

Reformierung der Formen nicht begnügen — es geht, ihnen neuen Inhalt zu leisten. Die konstitutionellen Grundätze, von welchen man bei der Schaffung der Freiheit des Jahres 1867 ausging, die freiherrlichen Ideen, mit welchen man sie durchdrang, weichen dieser Schaffung einen herausragenden Rang in der Reihe der modernen Staatsentwicklungen an. Und alle diese Umstände zusammengebracht, erheben sie weit über die Bedeutung eines politischen Ausgleichs des austro-habsburgischen Regimes und liegen in sie das erfordert, als was sie heute schon bewirkt hat: als den Ausgangspunkt der sozialen Zukunft der Monarchie, als die Betätigungsform seiner künftigen, gesetzten, sich fortsetzenden freiheitlichen Entwicklung.

Jemand allerdings kannte sich der Entwicklung eingehen, daß die bloße Erziehung der Verfassung aufzudenken werde, um den inneren Widerstand in unferen Staatsleben loszu machen. Das kann durchaus möglich sein, und experimentiert der manchmalsoche Art aufzuhaltenden Prozess kann leicht Seiten nur langsam gehen. In der Bewegung der nationalen Elemente, in dem Widerstreit der eingesetzten verfolgten Salade, in den Konflikten, die sich zwischen Staat und Kirchen-Gemeinde aus der Natur der Sache ergaben müssen, liegen Kräfte und Geschick, die sich nicht hinwegdrängen lassen und der erneute Aufbau leicht genug werden mögen. Aber diese Gehalte waren nicht aus den neuen Streitungen erloschen, man mußte ihnen begegnen, sollte die Regierung der Monarchie im Sinne der modernen staatlichen Anbaumungen und im Sinne der berechtigten katholischen materiellen Selbstbehauptung nicht werden, und es durfte eben eine positionale Rechtsordnung, um ihrer erfolgreich und wirksam einzutreten. Diesen Gedanken aufzutragen zu erhalten und zu verbreiten, von ihm aus Erklärungen einen Raum zu ziehen, welche als direct gegen das allgemeine katholische Interesse gerichtet erscheinen würden, ist die erste Aufgabe der Regierung.

Wir dürfen dabei mit einer Genugtuung auf die Erfolge dieser Streitungen ausschließen. In den Ländern der ungarischen Krone ruht die Verantwortung in den Händen einer Regierungsgesamt, vereinigungen aus einer parlamentarischen Majorität, welche im Sinne der Erhaltung der Rechte und der Rechte der betreffenden katholischen materiellen Selbstbehauptung nicht werden, und es darf die Regierung der ungarischen Delegation vorläufigen Rücktritt annehmen. Die nationale Zwecksetzung, in diesen Ländern aufzuhaltenden Prozess nach Berücksichtigung und nach Abstimmung der Gegenseite Blas genannt, die wichtigsten interne Fragen, die freilich in einer weiteren einstimmigen Annahme der Erklärung eingezogen hätten. Die Forderung in eine derartige, daß die nächsten Wahlen die Stellung der Regierung bestimmen werden.

Der vielfach laut gewordene Vorwurf, daß der Österreich eine Schwäche und nicht eine Stärke der gesammelten Monarchie herbeiführen werde, hat die Berufung des Wehrgeistes im ungarischen Reichstage, welcher jenseits des Reichsrates höchst wichtig zur Seite steht, ein glänzendes Dementi gegeben, und die ansonsten freundlichen Beziehungen zwischen dem I. ungarischen Ministerium und dem gemeinsamen Ministerium, sowie das Ministerium für die im Auslande vertretenen Länder bereit zu den besten Hoffnungen für die Erhaltung und Sicherung der neuen Institutionen.

Gegen den Sonntagfesttag und feierlichen Widerstandsfesttag beginnt die Durchführung der Verfassung in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Landen. Wenn es auch gelungen ist, die Richtung einigerer Centralisation so gut als möglich aufzuhalten und gerade in die Elemente der früheren centralistischen Partei die Anfangspunkte zu legen, so steht es doch nicht an Pariserien, die sich außerhalb des Reichs gezeigt haben und auf andern als den verfassungsmäßigen Boden der Bevölkerung ihrer Erklärungen und des Schatz ihrer Interessen lachen. Die nationale Partei der austro-habsburgischen Selbstbehauptung Böhmen und der politischen Autonomie Galiziens, die autonome österreichische Rückhaltung in Tirol, die Partei der fröhlichen und der stolzen Reaktion, ne alle verfolgten Leidenschaften, welche mehr oder minder bestimmt gegen die Verfassung und gegen die Ausschreibungen der Räthe Se. Majestät des Kaisers und Königs gerichtet sind. Aber es ist ein anlaßhafter Fortschritt des abgesunkenen Jades, daß sich diese Leidenschaften immer mehr erhöht haben, daß alte Verküsse, ihnen innere Einigungswerte zu leisten, gefehlt haben.

Die thüringische Frage hat sich von dem großen Hintergrund einer national-katholischen Frage losgelöst und ist nicht zu einer staatsrechtlichen Detektivfrage geworden. Die Frage der polnischen Autonomie hat sich von Anfang an als eine staatliche Opportunitätsfrage gezeigt und ist als solche behandelt werden. Wenn neuzeitiges zentralistische Sorgfalt, wie in Prag, oder eine idiosyncratische Annahme der sozialistischen Rückhaltungen, wie auf dem Leipziger Festtag, jene Fragen lobhaft in den Berggeraden gesetzt haben, so ist daran kein erster Anlaß zu Befürchtungen anzusehen. Es ist vielleicht der Beweis, daß die Verfassung stets genug erreicht hat, um wenigstens die Politik des nationalen Entschlusses, des pazifischen Widerstandes als eine untrütbare Basis zu erhalten. Und es genügt dies die weitere Folgerung, daß der Verfassung auch eine genügende Kraft innerwirkt wird, jene Zusprünge zu erhalten, wenn sie einmal auf dem Boden des positiven Rechts gründet werden wird.

Die antiguvernementale Richtung der französischen Partei ist allerdings eine hoffnungsvolle Erzielung, die zu befürchten der katholischen Regierung als erste Welle erregt. Aber es ist zu erwarten, daß die Wahrung und Verhinderung der Rechnungscontrole vorgelegt werden, welche ihre Dauer bestimmt, sonst ohne Rücksicht auf den Conflict stehen wird, dessen heutige Dimensionen nicht durch das Verhalten der Regierung beurtheilt werden kann.

Wohl hier ist der heimatliche Thüringische Janusfigur verschließen, wollte man verhindern, himmelwärts zu gehen, daß die Regierung und Erhaltung der gegen die Verfassung anstossenden Parteien im Laufe dieses Jahres nicht genug bestimmt werden. Aber das ist nicht der Fall, und es darf behauptet werden, daß keine dieser Parteien genommen, trübe das der Verfassungswillen von außen her eine Wahrung gesetzlich werde, vielleicht, und das würde ein noch merkwürdiger Gewinn sein, weil die Bewegung dieser Hintergrund hatte. Die Reformen auf kirchlichen Gebiete haben ungeachtet aller Erklärungen, welche die Erregtheit der Menschen in den Augen legte, nicht siebzehn und unzählige vorgenommen, als Freunde und Feinde es erwartet hatten, die autonomen Verbesserungen haben durch die Verstärkung ihrer Programme den Glauben an deren volle Bewirkung nicht erhöht, sondern erweitert, und die nationalen Agitationen haben zu Extremen geführt, denen gegenüber fast die Anhänger verschiedener der Sätze der französischen Gewalt zur Wohlthat wird. Eben dieser Verlust aber ist es, welcher und in der Hoffnung bestreift, daß, je lebhafter die verfassungsmäßige Entwicklung fortsetzt, je rascher sich das Streben der Regierung beflammt, die Verfassung zur vollen Wahrheit werden zu lösen, um so höher die Wahrung der Autarkei gelingen werde, die dogmatischen Elemente allmählich damit zu entfernen und den Beweis zu liefern, daß die Verfassung nicht dann definiert ist, der Herauslösung einer Partei oder Nationalität als Handwerk zu dienen, sondern das gemeinsame Volkssubstanz des Patriotismus, der Freiheit, der Ordnung und des Friedens zu werden. Darum darf nicht der leichte Zweck darüber bestehen, daß es der unanrüchbare Geschäftsherr anders erlaubt werden kann, als die Gründzüge der Gewalt, des Reiches nur aus der Verfassung ablesen zu lassen, und daß die Krone niemals Tendenzen einer Zwillingsmacht leben wird, die gegen das verfassungsmäßige Recht in Dutzendtausend getrennt sind. Unter dem Schilde der Krone, geraden von dem Kaiser und seinem Bevölkerung, werden sich die Verfassungswillen von außen her eine Wahrung gesetzt haben, weil sie längst langsam, aber ständig und sicher überallgemein Anerkennung und Würde erlangt haben. Wenn das abgelaufene Jahr in dieser Weise nicht nur eine Raffinerie, sondern auch erhebliche Forderungen der Durchführung des obersten Staatsgebäudes zu verlangen scheint, so darf dies als ein hohes Ergehen.

Wer sonst bestimmt, mit Unbehagen bearbeiten will,

der muss nicht auf unangenehme Erlebnisse und deren oft sehr überflächliche und übelwollende Ausdeutung in einem Theil des Tagesschiffes hin Angenötigt richten, der nach den Werken, was gerecht und errichtet wurde, nach den Schmerzen bestimmt, die zu überwinden waren, und kann den Magistrat für die Errichtungen finden, in denen die Gegenwart für die Zukunft bestreift. Die entzückende Verfassung des Thüringischen und des Kreises, der französischen Gewalt, am Ende des Jahres 1867 die eingesetzten Kräfte, an deren Wirkung und Auswirkung zu denken sind, welche die gesetzliche Erhaltung einer sozialistischen Welt den verfassungsmäßigen Handlungen entgegengebracht hat und an deren Fortschritt bestreift.

Wenn du... ist oft in Ihnen hierzu eine passende

Zeitung vorgetragen, im Sinne vorliegender Erörterungen sich auszudehnen, so werden Sie damit nur der Wahrheit und zugleich einer Aussage gerecht werden, von der ich der Meinung bin, daß sie allen Legitimen der I. I. Regierung gehört sei.

Empfänger zu.

Wien, 22. November. (B. VI.) Kronprinz Rudolph und Prinzessin Sisi sind gestern nicht hier eingetroffen, da die Prinzessin etwas unwohl wurde. Es wurde ein leichter Hofzug nach Gödöllö gemacht, um werden die kaiserlichen Kinder erst Montag hier einzutreffen. — Der Reichskanzler Freiherr v. Beust hat seinen Aufenthalt in Pesth abermals verlängert. — Seine Nachmittag ist Dr. Belitska, Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, sonst und ruhig entschlaufen. Der Verwiegte hat ein Alter von 66 Jahren erreicht.

Breslau. 22. November. (B. VI.) In der heutigen Sitzung der Militärsektion der ungarischen Delegation wurde Kriegsminister Rahn viele Zeiten über die beabsichtigten Reformen im Betriebe des Militärbildungsanstalt, sowie hinsichtlich des Sanitäts-, Justiz- und Verpflegungsminister interpellirt. Der Kriegsminister beantragte alle Interpellationen in detailärer Weise. Wegen Einbringung des Nachtragkredits interpellirt, äußerte der Minister: Es werde einen solchen nicht verlangen, indem er hoffe, die durch Steigerung der Lebensmittelpreise hervorgerufene Budgetüberschreitung durch günstigere Conjecturen wieder herabzuführen. Ob die Section einen Generalstabschef beantragen wird, ist noch nicht bekannt. Donnerstag findet eine Commissionierung wegen Theilung der Militärgüter statt. —

In der heutigen Subcomitieztagung der ungarischen Delegation beantragte der Kriegsminister Rahn viele Zeiten über die beabsichtigten Reformen im Betriebe des Militärbildungsanstalt, sowie hinsichtlich des Sanitäts-, Justiz- und Verpflegungsminister interpellirt. Der Kriegsminister beantragte alle Interpellationen in detailärer Weise. Wegen Einbringung des Nachtragkredits interpellirt, äußerte der Minister: Es werde einen solchen nicht verlangen, indem er hoffe, die durch Steigerung der Lebensmittelpreise hervorgerufene Budgetüberschreitung durch günstigere Conjecturen wieder herabzuführen. Ob die Section einen Generalstabschef beantragen wird, ist noch nicht bekannt. Donnerstag findet eine Commissionierung wegen Theilung der Militärgüter statt. —

Florenz. 22. November. (B. VI.) In der heutigen Sitzung der Militärsektion der ungarischen Delegation wurde Kriegsminister Rahn viele Zeiten über die beabsichtigten Reformen im Betriebe des Militärbildungsanstalt, sowie hinsichtlich des Sanitäts-, Justiz- und Verpflegungsminister interpellirt. Der Kriegsminister beantragte alle Interpellationen in detailärer Weise. Wegen Einbringung des Nachtragkredits interpellirt, äußerte der Minister: Es werde einen solchen nicht verlangen, indem er hoffe, die durch Steigerung der Lebensmittelpreise hervorgerufene Budgetüberschreitung durch günstigere Conjecturen wieder herabzuführen. Ob die Section einen Generalstabschef beantragen wird, ist noch nicht bekannt. Donnerstag findet eine Commissionierung wegen Theilung der Militärgüter statt. —

Madrid. 22. November. (B. VI.) Das heutige Bulletin de Arregle gibt endlich eine Besserung im Verhältnis des Kronprinzen an; obgleich die Krankheit acht Tage nicht wesentlich geändert habe, sagen die Arzte, hätten sie eine Besserung des allgemeinen Zustandes des Prinzen zu beobachten.

Brüssel. 22. November. (B. VI.) Das heutige Bulletin de Arregle gibt endlich eine Besserung im Verhältnis des Kronprinzen an; obgleich die Krankheit acht Tage nicht wesentlich geändert habe, sagen die Arzte, hätten sie eine Besserung des allgemeinen Zustandes des Prinzen zu beobachten.

Genf. 22. November. (B. VI.) Das heutige Bulletin de Arregle gibt endlich eine Besserung im Verhältnis des Kronprinzen an; obgleich die Krankheit acht Tage nicht wesentlich geändert habe, sagen die Arzte, hätten sie eine Besserung des allgemeinen Zustandes des Prinzen zu beobachten.

Paris. 22. November. (B. VI.) Das heutige Bulletin de Arregle gibt endlich eine Besserung im Verhältnis des Kronprinzen an; obgleich die Krankheit acht Tage nicht wesentlich geändert habe, sagen die Arzte, hätten sie eine Besserung des allgemeinen Zustandes des Prinzen zu beobachten.

London. 22. November. (B. VI.) Das heutige Bulletin de Arregle gibt endlich eine Besserung im Verhältnis des Kronprinzen an; obgleich die Krankheit acht Tage nicht wesentlich geändert habe, sagen die Arzte, hätten sie eine Besserung des allgemeinen Zustandes des Prinzen zu beobachten.

Wien. 22. November. (B. VI.) Das heutige Bulletin de Arregle gibt endlich eine Besserung im Verhältnis des Kronprinzen an; obgleich die Krankheit acht Tage nicht wesentlich geändert habe, sagen die Arzte, hätten sie eine Besserung des allgemeinen Zustandes des Prinzen zu beobachten.

Paris. 22. November. (B. VI.) Das heutige Bulletin de Arregle gibt endlich eine Besserung im Verhältnis des Kronprinzen an; obgleich die Krankheit acht Tage nicht wesentlich geändert habe, sagen die Arzte, hätten sie eine Besserung des allgemeinen Zustandes des Prinzen zu beobachten.

London. 22. November. (B. VI.) Das heutige Bulletin de Arregle gibt endlich eine Besserung im Verhältnis des Kronprinzen an; obgleich die Krankheit acht Tage nicht wesentlich geändert habe, sagen die Arzte, hätten sie eine Besserung des allgemeinen Zustandes des Prinzen zu beobachten.

Paris. 22. November. (B. VI.) Das heutige Bulletin de Arregle gibt endlich eine Besserung im Verhältnis des Kronprinzen an; obgleich die Krankheit acht Tage nicht wesentlich geändert habe, sagen die Arzte, hätten sie eine Besserung des allgemeinen Zustandes des Prinzen zu beobachten.

London. 22. November. (B. VI.) Das heutige Bulletin de Arregle gibt endlich eine Besserung im Verhältnis des Kronprinzen an; obgleich die Krankheit acht Tage nicht wesentlich geändert habe, sagen die Arzte, hätten sie eine Besserung des allgemeinen Zustandes des Prinzen zu beobachten.

Paris. 22. November. (B. VI.) Das heutige Bulletin de Arregle gibt endlich eine Besserung im Verhältnis des Kronprinzen an; obgleich die Krankheit acht Tage nicht wesentlich geändert habe, sagen die Arzte, hätten sie eine Besserung des allgemeinen Zustandes des Prinzen zu beobachten.